

**Anmeldung für das
Kindergartenjahr 2003/2004 im
Kindergarten „Villa
Regenbogen“,
Karlsdorfer Weg 11, 85659
Forstern**

Die Anmeldung für das Kindergartenjahr 2003/2004 findet an folgenden Tagen statt:

Dienstag, den	25.02.2003	von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch, den	26.02.2003	von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Angemeldet werden können alle Kinder, die bis zum **31.08.2003** mindestens **3 Jahre alt sind** und ab **01.09.2003** den Kindergarten besuchen sollen.

Außerdem können alle Kinder angemeldet werden, die nach dem 31.08.2003 3 Jahre alt werden und während des laufenden Kindergartenjahres aufgenommen werden sollen.

Sollten Sie noch Fragen haben, steht Ihnen die Leiterin des Kindergartens, Frau Schermer, unter der Telefonnummer 52 74 34 zur Verfügung.

Kommen Sie zur Anmeldung bitte dann persönlich vorbei. Telefonische Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Auf Ihr Kommen freut sich das Team des Kindergartens.

GEMEINDE FORSTERN

Kindergarten „Villa Regenbogen“

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

gez. Helga Schermer
Kindergartenleiterin

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2002

Baugebiet „Wohnpark Forstern (ehemaliges Eicher-Gelände)“; - Verkehrserschließung (Genehmigung des Vorentwurfes)

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dworzak vom Ingenieurbüro Coplan AG anwesend.

Sachverhalt:

Herr Dworzak erläutert den Vorentwurf bezüglich der Verkehrserschließung (siehe auch Erschließungsvertrag) im Baugebiet „Wohnpark Forstern (ehemaliges Eicher-Gelände)“.

Der Bebauungsplan „Wohnpark Forstern“ wurde 1 : 1 übernommen.

Die Einmündungsbereiche der beiden Zufahrten zum Baugebiet sind auf die bestehende Hauptstraße abzustimmen, da die Neugestaltung der Hauptstraße durch die Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen wird. Dabei sind zwei Verkehrsinseln geplant. Die vorhandene Bushaltestelle ist zu verlegen und die Gestaltung der südlichen Zufahrt auf den, im Jahr 2003 geplanten Geh- und Radweg aus Richtung Hohenlinden abzustimmen. Die freiwerdende Fläche beim Ortseingang Forstern (von Richtung Hohenlinden aus gesehen) ist zu begrünen.

Herr 1. Bürgermeister Georg Els erhofft sich von den oben genannten Maßnahmen eine optische Verengung der Fahrbahn, um die Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu verringern.

Der Austausch der bestehenden Wasserleitung bis zum ehemaligen Verwaltungsgebäude ist erforderlich.

Hinsichtlich des Kanals ist ein Trennsystem geplant, bei dem das Oberflächenwasser im Gebiet versickert.

Im Erschließungsgebiet ist ein einseitiger Mehrzweckstreifen neben der Fahrbahn vorgesehen, der einen Meter breit ist und gepflastert werden soll. Die Parkbuchten sind mit Schotterrasen zu befestigen, wie es auch im Er-

schließungsvertrag geplant ist. Beim gesamten Straßenverlauf wird Sickerkies verwendet. Bei den Erschließungsstraßen werden die einheitlichen Normen angewandt (Frostschuttschicht 46 cm, Schotterrasen 15 cm Tragschicht). Das Sickerrohr liegt seitlich versetzt unter dem Schutzwasserkeil. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen hinsichtlich des Abwassers wurde vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos bereits an die Firma Coplan AG erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Vorentwurf bezüglich der Verkehrserschließung im Baugebiet „Wohnpark Forstern“ zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Vorentwurf bezüglich der Verkehrserschließung im Baugebiet „Wohnpark Forstern“ (ehemaliges Eicher-Gelände), wie er von Herrn Dworzak vom Ingenieurbüro Coplan AG vorgestellt wurde.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

-

Zuschussantrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding für die Finanzierung der Heizung der Erlöserkirche in Klettham

Beschluss:

Das Gremium lehnt den Zuschussantrag für die Finanzierung der Heizung der Erlöserkirche in Klettham ab.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

-

Gewässerpflege-/Gewässerentwicklungsplanung; - Schreiben des Landschaftsarchitekten Bauer Max vom 26.11.2002

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass derzeit kein Gewässerentwicklungsplan aufgestellt wird und beauftragt die Verwaltung, die Angelegenheit Ende des Jahres 2003 nochmals zur Beratung vorzulegen.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

-
Antrag der CSU-Gemeinderäte auf Beschaffung und Aufstellung eines Bauschuttcontainers im Recyclinghof Forstern

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag der CSU Gemeinderäte auf Beschaffung und Aufstellung eines Bauschuttcontainers im Recyclinghof Forstern an das Landratsamt Erding als örtlich- und sachlich zuständige Behörde zur Prüfung weitergeleitet wird.

Das Gremium befürwortet die Aufstellung eines Bauschuttcontainers für Kleinmengen bis zu 100 Liter.
(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

-
Antrag der CSU-Gemeinderäte auf Beschaffung und Aufstellung zusätzlicher Container für Altpapier, Glas und Blechdosen im Gewerbegebiet oder beim alten Klärwerk

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Antrag der CSU Gemeinderäte auf Beschaffung und Aufstellung zusätzlicher Container für Altpapier, Glas und Blechdosen im Gewerbegebiet oder beim alten Klärwerk an das Landratsamt Erding als örtlich und sachlich zuständige Behörde zur weiteren Prüfung weitergeleitet wird.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

-
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Verkehrsrechtliche Anordnung

Die Gemeinde Forstern erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Abs. 1 und 3 StVO i.V.m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl. S. 172) aus Gründen der Sicherheit folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

- I. Aufstellung eines Verkehrszeichens mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die Michael-Irl-Straße (Einmündung in die Tadinger Straße bis zur Einmündung in die Staatsstr. 2331).
- II. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
- III. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

gez. Georg Els, 1.Bürgermeister

-
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); hier: Verkehrsrechtliche Anordnung

Die Gemeinde Forstern erlässt als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44, 45 Abs. 1 und 3 StVO i.V.m. Art. 1 und 2 des Gesetzes zum Vollzug der StVO vom 28.04.1978 (GVBl. S. 172) aus Gründen der Sicherheit folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

- I. Aufstellung eines Verkehrszeichens mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für einen Teilbereich der Tadinger Straße (Beginn beim Fußgängerübergang neben dem Dorfweiher - optische Abgrenzung der Straße - bis Einmündung in die Staatsstr. 2331).
- II. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
- III. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbuße geahndet.

gez. Georg Els, 1.Bürgermeister

-
Ferienprogramm 2003

Wichtiger Hinweis:

Auch heuer ist beabsichtigt im Rahmen des Ferienprogramms wieder ein „Bobbycar- und Seifenkistenrennen“ durchzuführen.

Zwar steht der Termin noch nicht fest. Alle Konstrukteure, ob groß oder klein bitte ich aber, sich die letzten Ferienwochenenden vorzumerken.

Anmeldung im Pfarrkindergarten St. Korbinian Forstern

Liebe Eltern der Pfarrei Forstern/Tading,

Am **Dienstag, den 18.02.2003** und am **Mittwoch, den 19.02.2003** können Sie jeweils **von 8.00 – 13.00 Uhr** Ihr Kind im Kindergarten St. Korbinian für das Kindergartenjahr 2003/2004 anmelden.

Bitte kommen Sie persönlich mit Ihrem Kind vorbei. Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie uns unter der Telefonnummer 08124/1201 gerne anrufen.

Sagen Sie bitte diesen Termin auch an interessierte Eltern weiter.

Das Team des Pfarrkindergartens St. Korbinian freut sich über Ihr Kommen !

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rosina Winkler

-

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Jahr 2003

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2003 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2003 wird mit den zuletzt in den Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2003 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2003 in einem Betrag am 01.07.2003 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder

ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Meßbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern, angefochten werden.

Alle Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, werden aufgefordert, spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Forstern, 31.01.2003
GEMEINDE FORSTERN

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

-

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes; Veranstaltungen von Vergnügungen - Art. 19 LStVG -

Wer eine öffentliche Vergnügung (z. B. Faschingsball) veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.

Eine eventuelle Sperrzeitverkürzung ist gleichzeitig vorher schriftlich zu beantragen.

-

Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2003

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Febr. 2003 die vierteljährliche Vorauszahlung (1. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2003 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 1. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht. Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.02.2003 einzubezahlen. Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

-

Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege

Nach Art. 54 Abs. 1 BayStrWG sind Träger der Baulast für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege die Gemeinden. Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

Obliegt die Baulast an öffentlichen Feld- und Waldwegen den Gemeinden, so können sie bis zu 75 vom Hundert ihrer nicht anderweitig gedeckten sächlichen Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umlegen (Art. 54 Abs. 4 BayStrWG).

Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass auch noch die durch die Bewirtschaftung bedingte Art und Häufigkeit der Wegebenutzung zu berücksichtigen ist.

-

Schutz der Wasserzähler vor Frost

Nach § 19 Abs. 3 der Wasserabgabesatzung gehört zu den Abnehmerpflichten, dass Grundstückseigentümer und Benutzer für einen

ordnungsgemäßen Zustand und eine vorschriftsmäßige Benutzung der von ihnen zu unterhaltenden Anlageteile auf dem Grundstück sorgen.

Sie haben den Wasserzähler vor Beschädigungen und auch gegen Forst zu schützen. Grundstückseigentümer und Benutzer sind verpflichtet, Störungen und Schäden an Grundstücksanschlüssen und an Wasserzählern der Gemeinde Forstern unverzüglich anzuzeigen.

-

Wasserversorgung

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z. B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern - Tel. 53 17 16 - oder der gemeindliche Wassermeister, Herr Ostermair, Tel. 8149 - zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

-

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

-

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

-
**Aufforderung der Wehrpflichtigen des
Geburtsjahrganges 1985 wegen Meldung zur
Erfassung**

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG). Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1985**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15,
85659 Forstern, Zimmer Nr. 3
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Do. zusätzl. 13.00 - 18.00 Uhr**

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten zum Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Forstern, 31.01.2003

GEMEINDE FORSTERN

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

-

Winterdienst

Um einen reibungslosen Ablauf des Winterdienstes zu gewährleisten, wird dringend ersucht, dass die Anlieger entlang der Straßen die Sträucher zuschneiden.

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass die gesamte Bevölkerung das Streugut aus den bereitstehenden Rieselkästen entnehmen kann.

**GEHSTEIGE MÜSSEN GERÄUMT UND
GESTREUT WERDEN !!!**

In den vergangenen Wochen musste festgestellt werden, dass einige Bürger ihrer Schneeräum- und Streupflicht nur unzureichend oder gar nicht nachgekommen sind. Nach der in der Gemeinde Forstern bestehenden Verordnung sind die Hausbesitzer bzw. Grundanlieger verpflichtet, Schnee- und Eisglätte auf den Gehsteigen vor ihren Grundstücken in einer Breite von 1,0 m für den Fußgängerverkehr zu beseitigen.

Nach § 13 der Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter kann gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

Bei dieser Gelegenheit appellieren wir an die Autofahrer, dass sie die Fahrzeuge so abstellen, dass die eingesetzten Räumfahrzeuge nicht behindert werden.

-
**Winterdienst:
Räumen und Streuen der Gehwege**

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer entgegen den Bestimmungen der Verordnung die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert. Die Gemeinde wird bei Verstoß gegen die Verordnung nicht sofort mit einer Geldbuße reagieren, die Pflichtigen allerdings

schriftlich auf ihre Sicherungspflicht hinweisen. Wer dann allerdings seiner Sicherungspflicht immer noch nicht nachkommt, muss mit einem Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen. Wir bitten um Verständnis, dass seitens der Gemeinde auf eine Einhaltung der auferlegten Pflichten gedrängt werden muss, um so eine möglichst weitgehende Sicherheit für die Fußgänger zu gewährleisten.

-

Aktuelle Urteile Kommunen nicht zum Streuen verpflichtet

Teilnehmer am Straßenverkehr können sich keineswegs darauf verlassen, dass Städte und Gemeinden bei spiegelglatten Fahrbahnen durch überfrierende Nässe umgehend ihre Winterdienste einsetzen. Das teilt der ADAC unter Hinweis auf eine Entscheidung des Hammer Oberlandesgerichtes (OLG) mit. Laut Richterspruch besteht selbst bei extremen Witterungsverhältnissen grundsätzlich keine Streupflicht (Az.: 6 u. 16/95, DAR 1995, 484). Bei überfrierender Nässe gebe es keine Möglichkeit, das entstehende Glatteis mit zumutbaren Streumaßnahmen wirksam zu bekämpfen, begründeten die Richter ihr Urteil. Auch könne vom Streupflichtigen nicht verlangt werden, dass er sich ständig um das aktuelle Wetter kümmert und sofort mit dem Streuen beginnt, wenn es zu regnen aufgehört hat. Der ADAC macht außerdem darauf aufmerksam, dass die Kommunen erst vor Einsetzen des allgemeinen Tages- und Berufsverkehrs streuen müssen. Nur an besonders gefährlichen und verkehrswichtigen Stellen seien sie dazu schon früher verpflichtet.

(Gemeinde-Kurier Nr. 24 vom 25.12.1996)

Gemeinde muss nicht „abräumen“

Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die durch Schneeräumfahrzeuge aufgetürmten Schneewälle auf Bürgersteigen zu entfernen. Dafür sind die Anwohner zuständig (OLG Nürnberg, 4 U 1855/92).

-

Gemeinde-Chronik

In jeder Forsterner Familie sollte eine Gemeinde-Chronik vorhanden sein.

Die Chronik kann bei der Sparkasse Forstern oder bei der Raiffeisenbank Forstern zum Preis von

14,- € erworben werden.

-

Einhebung der Gebühr für das Amtsblatt

Es wird darauf hingewiesen, dass im Monat Februar von den Austrägern die Gebühr für das Amtsblatt eingehoben wird.

Die Gebühr beträgt für das ganze Jahr 6,- € und hat sich gegenüber dem Vorjahr **n i c h t** erhöht.

-

Hinweise zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen, wie Bälle, Kaffeekränzchen, Watt- bzw. Schafkopfturniere sind vom Veranstalter spätestens eine Woche vorher schriftlich anzumelden.

Vordrucke zur Anmeldung sind im Rathaus, Zimmer 3 erhältlich.

Wichtige Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes

Reisepässe und Personalausweise

Die Bearbeitungszeit in der Bundesdruckerei in Berlin für die Neuausstellung der Ausweise und Reisepässe kann ca. 4 bis 6 Wochen betragen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Ausweise und Reisepässe auf deren Gültigkeit zu überprüfen und rechtzeitig die Neuausstellung zu beantragen. Für die Beantragung ist nur mehr ein Passbild je Ausweis erforderlich. Die Beantragung kann nur bei persönlicher Vorsprache, unter Vorlage des bisherigen Ausweises erfolgen.

Meldepflicht bei Zu- bzw. Wegzügen

Wir bitten um dringende Beachtung des Art. 13 des Meldegesetzes (MeldeG) – Meldepflichten
Art. 13 Allgemeine Meldepflicht

1.
Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde anzumelden. Bei der Anmeldung soll die Bestätigung über die Abmeldung vorgelegt werden, wenn eine Abmeldung nach Absatz 2 erforderlich ist.

2.

Wer aus einer Wohnung auszieht, hat sich innerhalb einer Woche bei der Meldebehörde abzumelden. Satz 1 gilt nicht, wenn der Einwohner innerhalb dieses Zeitraums in derselben Gemeinde eine neue Wohnung bezieht.

3.
Die Pflicht zur An- oder Abmeldung obliegt demjenigen, der eine Wohnung bezieht oder aus einer Wohnung auszieht. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr obliegt diese Pflicht den gesetzlichen Vertretern. Für Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, obliegt die Meldepflicht dem Betreuer.

4.
Neugeborene, die im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes geboren werden, sind nur anzumelden, wenn sie in eine andere als in die Wohnung der Eltern oder der Mutter aufgenommen werden.

Mülltonnenveranlagung

Sind sie umgezogen, haben Sie Ihr Anwesen verkauft oder hat sich die Größe Ihres Haushaltes geändert ? Dann beachten Sie bitte folgendes:

Mit Ihrer Ummeldung beim Einwohnermeldeamt wird nicht automatisch auch die Mülltonnenveranlagung geändert. Diese ist deshalb, sofern erforderlich, beim Landratsamt Erding, SG 13, gesondert zu beantragen.

Entsprechende Änderungsanträge erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Forstern.

-

Vollzug der Hundesteuersatzung An- und Abmeldung von Hunden

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden.

Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus.

Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen

ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht.

Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

-

Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2003

Alle Abgabepflichtigen werden darauf hingewiesen, dass Mitte Februar die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2003 per Post zugestellt werden und die Hundesteuer zwei Wochen nach Erhalt des Bescheides zur Zahlung fällig wird.

Wenn die Überweisung der fälligen Hundesteuer nicht termingerecht erfolgt, muss der säumige Abgabepflichtige mit einer Mahnung rechnen, deren Kosten er zusätzlich zu tragen hat.

Es wird vermerkt, dass sich die Hundesteuer gegenüber dem Vorjahr **nicht** erhöht hat.

-

Aufruf an alle Hundebesitzer

Da vor allem in der Nähe von Wäldern freilaufende Hunde sehr zur Beunruhigung des Wildes beitragen, es evtl. aufstöbern und hetzen, bitten wir die Hundehalter, die Hunde davon abzuhalten und wenn nötig, an die Leine zu nehmen. Außerdem möchten wir darum bitten, dass Sie darauf achten, dass Ihre Hunde nicht auf öffentlichen Spielplätzen, Rasen- und Wiesenflächen Löcher buddeln, und ihr „Geschäft“ verrichten.

Weiterhin bitten wir Sie, ggf. den Hund an die Leine zu nehmen, wenn Kinder in der Nähe sind, da diese sich oft vor Hunden fürchten.

-

Einteilung der Kaminkehrerbezirke

Kehrbezirk Pastetten

BKM Haas Ludwig
Daimlerstraße 36
83524 Haag
Tel. 08072/1614

Gemeinde Forstern
Ort:
Forstern (ohne Wettinger Straße)

Kehrbezirk Hohenlinden

BKM Stephan Gottlieb
Max-von-Hoessle-Straße 6
84424 Isen
Tel. 08083/549938

Gemeinde Forstern

Orte:
Karlsdorf, Preisendorf, Siggenberg,
Pullach, Straßham, Kipfing, Amplötz,
Hub, Hartbrunn, Bocköd, Brand,
Kreiling, Neuharting, Wetting, Wettinger
Straße, Tading

Standesamt Forstern

Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern
zur Geburt ihres Kindes:

Contini Salvatore und Gärtner Sigrun, Am Alten
Brunnen 15 a
Tochter: **L u n a M o r e n a**

Hackl Martin und Jell Brigitte, Am Alten Brunnen 19
a
Sohn: **L u k a s M a r t i n**

Hundscheil Thomas und Irene, Kipfing 5
Sohn: **M i c h a e l**

Normann Philippe und Barnreiter Daniela, Am
Alten Brunnen 18

Tochter: **A n o u k M o a n a**

Rahnsch Gerhard und Theresia, Am Alten
Brunnen 4 b

Tochter: **V i c t o r i a F e l i c i t a s**

Sterbefälle:

Mathilde Gruber, zuletzt wohnhaft in Forstern,
Hirschbachweg 2 (77 Jahre)

Sebastian Weilnhammer, zuletzt wohnhaft in
Forstern, Wendelsteinstr. 1 (71 Jahre)

-

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden
wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr

und zusätzlich

Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- **Beschlussfassung über neue Kostensätze
ab 01.07.1998**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am
22.01.2002 einstimmig beschlossen, dass für den
Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in
Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab
01. Januar 2002 gelten:

- Wandkies 3,50 €/ m³
zzgl. 0,50 € für Laden
- Rollkies 2,50 €/ m³
zzgl. 0,50 € für Laden
- geworfener Kies 4,50 €/ m³
zzgl. 0,50 € für Laden

-

Herzlichen Dank !

Die Gemeinde Forstern bedankt sich recht herzlich beim „Glühweineck-Team“ für die Spende in Höhe von **1.500 €** an die Volksschule (interne Aufteilung für außerschulische Mittagsbetreuung und Schülercafe).

Georg Els, 1. Bürgermeister

-

Rückgabe der Lohnsteuerkarte 2001 an das Finanzamt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

haben Sie noch Ihre Lohnsteuerkarte 2001 ?

Wenn Sie diese nicht mehr für die Einkommensteuerveranlagung benötigen, übersenden Sie sie bitte an die Gemeindeverwaltung Forstern. Ihre Lohnsteuerkarte für das Jahr 2001 ist für die Gemeinde Forstern sehr wichtig. Alle drei Jahre wird das örtliche Aufkommen bei der Lohn- und Einkommensteuer neu ermittelt. Davon hängt die Höhe des Anteils ab, den unsere Gemeinde für die Finanzierung der anstehenden Aufgaben erhält. Jede **Lohnsteuerkarte 2001** bedeutet also bares Geld für die Gemeinde Forstern. Jede fehlende Lohnsteuerkarte mindert unsere Steuereinnahmen und wirkt sich daher zum Nachteil aller Einwohner aus.

Darüber hinaus dienen die Eintragungen in der Lohnsteuerkarte 2001 auch der Ermittlung der den Wohnsitzländern zustehenden Zerlegungsanteile an der Lohnsteuer. Auch hierbei gilt, dass jede nicht zurückgegebene Lohnsteuerkarte die Steuereinnahmen des Freistaates Bayern mindert.

Außerdem wird anhand der zurückgegebenen Lohnsteuerkarten erneut eine Lohnsteuerstatistik durchgeführt, deren Daten von besonderer finanz- und wirtschaftspolitischer Bedeutung sind: Sie geben Aufschluss über die Einkommensverteilung und Steuerbelastung und liefern somit wichtige Grundlagen für steuerpolitische Überlegungen und Entscheidungen.

Deshalb bitte ich Sie herzlich: Geben Sie der Gemeinde Forstern Ihre **Lohnsteuerkarte 2001**, wenn Sie sie nicht für die Einkommensteuerveranlagung benötigen. Dies gilt auch dann, wenn die Lohnsteuerkarte 2001 keine Ein-

tragungen enthält oder wenn bei geringem Arbeitslohn kein Lohnsteuerbetrag eingetragen ist.

Die Lohnsteuerkarte können Sie einsenden an die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstr. 15, 85659 Forstern oder auch einfach im verschlossenen Umschlag in den Briefkasten am Rathaus einwerfen. Zur Wahrung des Steuergeheimnisses schreiben Sie bitte auf den Briefumschlag: „Inhalt Lohnsteuerkarte 2001“.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.
Georg Els, 1. Bürgermeister

-

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

03. Januar	30. Januar
27. Februar	27. März
25. April	22. Mai
20. Juni	17. Juli
14. August	11. September
09. Oktober	06. November
04. Dezember	

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **Abfallvermeidung!**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Kerzenwachs ist zu schade für den Müll!

In der Adventszeit und an Weihnachten ist der Kerzenverbrauch besonders hoch. Damit das Kerzenwachs nicht im Restmüll landet, teilt das Landratsamt Erding mit, dass für Kerzenwachsreste schon seit geraumer Zeit eine Verwertungsmöglichkeit besteht. In den Recyclinghöfen des Landkreises Erding kann Kerzenwachs abgegeben werden.

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.11.2002

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6

Öffnungszeiten des Altwarenmarktes
Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch

erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottsortierung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelfolgeschäden!

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Ihr Landrat Xaver Bauer

Abfallwirtschaft

Problemmüll

Die nächste kostenlose Annahme von Problemmüll aus Haushaltungen ist am

Mittwoch, den 21. Mai 2003
von 8.00 – 9.00 Uhr

in Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg 8 (Bauhof).

Diejenigen Sachen, die bei der Problemmüllsammmlung abgegeben werden können, bitten wir aus dem Müllkalender vom 1. Halbjahr 2003 zu entnehmen.

-
Eingeschneite Tonnen können nicht entleert werden.

Eingeschneite oder vom Räumfahrzeug zugegeschüttete Abfalltonnen bereiten den Müllwerkern große Sorgen.

Die Tonnen können dann nicht mehr gerollt werden und müssten zwangsläufig über Schneehaufen gehoben werden.

Aus diesem Grund werden die Tonnenbenutzer gebeten für einen problemlosen Zugang zu den Abfallgefäßen zu sorgen.

Landratsamt Erding
gez. Kaspar, Abfallberater

-
Regenwasser – die Bürokratie zieht sich zurück

Bis vor kurzem musste jeder Bauherr eine Genehmigung beantragen, wenn er das Regenwasser von seinem Hausdach im eigenen Garten versickern wollte. Dazu mussten Pläne zur Genehmigung vorgelegt werden, die Verpflichtung hierzu war im Bayer. Wassergesetz verankert. Die Änderung des Bayer. Wassergesetzes hat zu einer sogenannten Niederschlagswasserfreistellungsverordnung, mit Datum vom 01. Januar 2000 geführt. Nach dieser Verordnung darf nicht nur das Dachwasser von Wohnhäusern ohne Genehmigung versickert werden sondern auch das Regenwasser von privaten Wegen, Stellplätzen und Gemeindestraßen. Die Verantwortung liegt nun beim Bauplaner und Bauherrn, auf den nachhaltigen Schutz von Grund und Boden zu achten. Verschmutztes Regenwasser darf nach wie vor erst nach ausreichender Reinigung ins Grundwasser geleitet werden. Damit sind für die oben genannten Vereinfachungen die rechtlichen Voraussetzungen und die technischen Regeln für die Städte und Gemeinden und für jeden einzelnen Bürger geschaffen worden.

-
Telefon-Nummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0

Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns, Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
Meldeamt Gewerbeamt Pass- u. Ausweisst. Lohnsteuerkarten	Frau Lerch	53 17 - 11
Standesamt Rentenwesen Bauamt	Frau Wimmer	53 17 - 12
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 - 16
Kasse	Frau Kopf	53 17 - 15
Vorzimmer -Geschäftsleitung-	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung Bauleitplanung Bauwesen Wasserversorgung Hauptverwaltung Friedhofsangelegenh.	Herr Ganter	53 17 - 27
1. Bürgermeister	Herr Els	53 17 - 13

-
Die neue elektronische Fahrplanauskunft (EFA) des MVV

Der MVV hat sein elektronische Auskunftssystem erweitert. Mit Hilfe der neuen Funktionen erhält der Kunde eine Tür-zu-Tür-Auskunft und viele neue Zusatzinformationen.

München, 17.12.2002. „Wie komme ich am schnellsten von meinem Arbeitsplatz zum Einkaufszentrum?“, „Welches ist die beste Verbindung vom Kreisverwaltungsreferat zum Messezentrum?“ – Fragen wie diese beantwortet die neue elektronische Fahrplanauskunft des MVV im Handumdrehen. Um die 80.000 Fahrplanauskünfte werden auf der Internetplattform www.mvv-muenchen.de täglich abgerufen – ob via SMS, WAP oder ganz „klassisch“ per Mausklick, die Nachfrage ist enorm. An Spitzentagen errechnet die EFA sogar bis zu 120.000 Verbindungen. Zahlen, die zeigen, dass hier ein zukunftsweisendes Auskunftssystem geschaffen wurde.

Schon jetzt bietet die EFA eine in Deutschland einmalige Bandbreite an Informationen. Dennoch arbeitet der MVV mit seinen Partnern kontinuierlich an der Erweiterung des Systems. Eine neue Funktion, die derzeit im Testbetrieb läuft, ist die Intermodale Routenplanung, eine den persönlichen Bedürfnissen entsprechende „Tür zu Tür“-Auskunft. Auf Wunsch wird der Weg zwischen Haustüre und Haltestelle ermittelt und auf Stadtplanausschnitt samt Textbeschreibung ausgegeben. Außerdem kann das Verkehrsmittel zwischen Haustüre und Haltestelle – Fußmarsch, Bike & Ride, Park & Ride oder Taxi – frei gewählt werden. Umgekehrt ist die EFA auch in der Lage, auf „Bedingungen“ des Nutzers (z.B. „höchstens 5 Minuten zu Fuß“) einzugehen und so die optimale Verbindung zu suchen.

Künftig soll die neue Fahrplanauskunft auch mobilitätseingeschränkten Menschen die Planung erleichtern. So können Mütter mit Kinderwagen, Rollstuhlfahrer, Senioren oder Personen mit schwerem Gepäck angeben, ob sie an Haltestellen auf Aufzüge oder Rolltreppen angewiesen sind oder Niederflurfahrzeuge benutzen wollen. Bei jeder Auskunft wird automatisch angezeigt, ob Treppen, Rolltreppen oder Aufzüge benutzt werden und wie oft diese innerhalb eines Bahnhofes gewechselt werden müssen. Darüber hinaus kann jetzt auch die Gehgeschwindigkeit individuell eingestellt werden.

Mobinet:

Die neue elektronische Fahrplanauskunft des MVV wurde im Rahmen von Mobinet entwickelt. Mobinet ist ein praxisorientiertes Forschungsprojekt für Verkehrsmanagement, Verkehrstechnologie und Mobilitätsdienste in der Region München. Sein Ziel

ist es, die vorhandenen Verkehrsressourcen durch intelligente intermodale Vernetzung besser zu nutzen und damit den Verkehr effizienter zu gestalten.

Hinter Mobinet stehen 26 Partner: die Landeshauptstadt München, der Freistaat Bayern, BMW, andere führende Unternehmen der bayerischen Wirtschaft, wissenschaftliche Institute, Planungsbüros und der MVV. Das integrative Forschungsprojekt Mobinet wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Mehr Informationen zu Mobinet bietet die Mobinet-Homepage www.mobinet.de.

Fachliche Auskünfte zur Erweiterung der EFA erhalten Sie bei:

Regina Schmidt, Abteilung Konzeption
Telefon: 21033-236, e-Mail: regina.schmidt@mvv-muenchen.de

Generelle Anfragen richten Sie bitte an:

Isabella Patschovsky, Abteilung Marketing/
Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 21033-225,
e-Mail: isabella.patschovsky@mvv-muenchen.de

Nachtexpress Ebersberg e.V.

Fahrpläne für das Jahr 2003 liegen im Gang des Rathauses zur Abholung bereit.

Der Semptkalender 2003

Der Semptkalender 2003 „Das heimatliche Jahrbuch aus Altbayern für den Landkreis Erding“ kann zum Preis von 5,50 € bei der Gemeinde Forstern, Zi.Nr. 1, gekauft werden.

Rente – Rehabilitation

Auskunft und Beratung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, der Landesversicherungsanstalt Oberbayern und Knappschaft

Auskunft und Beratung im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8, jeweils Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr.

Termine:

13. Januar	14. Juli
10. Februar	11. August
10. März	08. September
14. April	13. Oktober
12. Mai	10. November
	08. Dezember

Bitte melden Sie sich an:

spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 08122 / 58195.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Die BfA informiert

Anschrift der BfA:

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Auskunft- und Beratungsstelle für Angestellte
und Arbeiter
Viktualienmarkt 8
80331 München
Tel. 089 / 510810
FAX: 089/51081-190 oder -191
e-mail: bfa.in.münchen@bfa-berlin.de

Rentenversicherung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenanträge entgegennimmt.

Nichtamtlicher Teil

Kinderkino

Das nächste Kinderkino findet am **Mittwoch, den 26. Februar 2003 um 15.00 Uhr** in der Grundschule Forstern statt.

„Kater Zorbas“

Film aus der Italien, ab 6 Jahren, 79 Minuten

Eine ölverschmierte Möwe fällt Kater Zorbas direkt vor die Nase, um ein Ei zu legen. Sterbend nimmt sie Zorbas das Versprechen ab, für das Ei zu sorgen. Gelingt es Kater Zorbas, das Küken großzuziehen?

Hinweis:

Der oben genannte Film ist nur für Kinder ab 6 Jahren !

Es dürfen keine jüngeren Kinder zu der Filmvorführung gebracht werden !

Volksschule Forstern

Herzlichen Dank !

Sehr geehrte Frau Loupal,
liebe Mitglieder des Katholischen Frauenbundes,

unserer gesamtes Schulteam möchte sich sehr herzlich für die Spende in Höhe von 100,-- € bedanken.

Sie tragen auf diese Weise wesentlich dazu bei, dass wir unserer Schülerschaft immer wieder eine zusätzliche „Zuckerl“ finanzieren können.

gez. I. Failer
Konrektorin

Jagdgenossenschaft Forstern – West

Ich lade alle Jagdgenossen mit ihren Frauen am Samstag, den **22. Februar 2003 ab 19.30 Uhr** zum **Rehessen** nach Karlsdorf beim Sattlerwirt ein.

Ich würde mich über euer Kommen sehr freuen !

gez. Regauer Egon

Jagdgenossenschaft Forstern – Ost

Das **Rehessen** findet am Samstag, den 08. Februar 2003 ab 19.30 Uhr im Gasthaus „Hirschbachwirt“ in Forstern statt.

Alle Jagdgenossen mit Frauen sind herzlich eingeladen.

gez.
Josef Eicher

gez.
Franz Liebl

Jagdgenossenschaft Buch a. Buchrain

Versammlung der Jagdgenossenschaft am Mittwoch, den 26. Februar 2003 um 19.30 Uhr im Gasthaus Brenninger/Loibl Buch a. Buchrain.

Nach dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen mit den Ehefrauen von den Jagdpächtern zu einem Rehessen eingeladen.

gez. Kinstetter
Jagdvorsteher

Schützenverein Hubertus Forstern e.V.

Am 03. Januar war es soweit. Gleich zu Beginn des Jahres wurden die Vereinsmeister geehrt und die neuen Schützenkönige gekrönt. Geschossen wurde schon im Dezember und so konnten an diesem Tag gleich 21 Preise vergeben werden.

Bei den Vereinsmeisterwertungen gab es keine Überraschung. Wie immer dominierten hier die Leistungsträger. In der Disziplin Luftgewehr führt Waltraud Tibcke mit 375 Ringen. Damit verwies sie Evi Six und Regina Rösler auf die Plätze zwei und drei. Den Titel Vereinsmeister mit der Luftpistole holte sich Fritz Marb mit 349 Ringen und verbannte Christian Tibcke und Franz Großschedl auf die Plätze zwei und drei. Auch in der Altersklasse und bei den Jugendlichen finden wir ganz vorne lauter „alte Bekannte“. In der Altersklasse konnte Walter Böhm die Führung mit

82 Ringen behaupten. Walter Rösler und Oskar Hiltwein hatten wieder einmal das Nachsehen. Den Jugendwettbewerb gewann mit 155 Ringen Julia Großschedl souverän vor Wolfgang Kah und Anna Six.

Überraschungen gab es beim Königsschießen. Hin und wieder können sich hier auch die Außenseiter durchsetzen.

Mit einem 82,1 Teiler wurde Anna Six Jugendschützenkönigin vor Dominik Schweiger und Christian Sing.

Den Titel des Schützenkönigs mit der Luftpistole holte sich die Gewehrschützin Regina Rösler mit einem 94,3 Teiler. Zweiter wurde wieder einmal Christian Tibcke, der daraufhin auch kräftig in die Wurst gebissen hat weil es such dieses mal nicht gereicht hat. Dritter und damit Brezenkönig wurde Fritz Marb. Er konnte sich zumindest mit dem Vereinsmeister trösten.

Beim Luftgewehr hatte das Greenhorn Manfred Obermaier mit einem 85,2 Teiler die Nase vorne. Die Plätze zwei und drei belegten dann aber wieder Turnierschützen. Wurstkönigin wurde Waltraud Tibcke und Evi Six konnte sich den Brezenkranz sichern.

Alle die Interesse am Schießsport und Spaß am Vereinsleben haben, sind bei uns herzlich willkommen. Jeden Freitag um 19.30 Uhr ist Schießabend. Wer vorbeischauen will findet uns beim Hirschbachwirt, gleich hinter der Kegelbahn.

gez. Manfred Obermaier

Einladung zur Gebietsversammlung des Bayerischen Bauernverbandes und des Landwirtschaftsamtes Erding

Für die Ortsverbände:
Pastetten, Buch am Buchrain, Forstern, Wörth, Bockhorn, Eschlbach, Salmannskirchen, Walpertskirchen.

Am Mittwoch, den 19.02.2003 um 19.30 Uhr im Gasthaus Büchlmann in Walpertskirchen

Thema: Arzneimittelwendungsgesetz und Aktuelles vom Landwirtschaftsamt und BBV

Alle interessierten Personen sind herzlich eingeladen!

gez. Josef Lanzl

-

Bayer. Bauernverband

Fahrt zu Wenatex

Im Rahmen einer Sonderfahrt „Wintermärchen im Berchtesgadener Land“ machen wir einen Tagesausflug zur Firma Wenatex mit Fabrikbesichtigung und Verkaufsschau und zünftiger Brotzeit.

Am Nachmittag Rundfahrt über die Rossfeld Höhenringstraße mit einem staatlich geprüften Fremdenführer. Besuch der ältesten Enzian-Brennerei; Kostproben in reichlicher Auswahl sowie die Möglichkeit, Spezialitäten einzukaufen.

Anschließend treten wir die Heimreise an.

**Die Fahrt ist GRATIS !
der Tagesausflug ist am Mittwoch, 26.02.**

Anmeldung bei Barbara Eicher
Tel. 08124 / 1863

Zustiegstellen: 7.00 Uhr Moser Bus
 7.05 Uhr Karlsdorf
 7.10 Uhr Preisendorf

Ob Männer oder Frauen, alle sind herzlich eingeladen.

-

Kath. Frauenbund – Ökumenischer Arbeitskreis

Nun ist es wieder soweit: Der FASCHING läuft bereits auf vollen Touren !
Da wollen wir natürlich auch mitfeiern und laden ein zum FASCHINGSBALL am Unsinnigen Donnerstag (27. Februar)

Als „Tanzkapelle“ spielt wieder der „Lexn Sepp“ auf und natürlich gibt es auch ein paar lustige Einlagen.

Eingeladen ist: GROSS und klein, *alt* und *jung*, **dick** und *dünn*, Mann + Frau, *bunt* oder *schwarz/weiß*

Einlass ab 14.00 Uhr; Beginn ab 15.00 Uhr spielt die Musik; Ende: ???

Ort: wie letztes Jahr in der Sportgaststätte Forstern.

Wir freuen uns auf viele, lustige Gäste.
Der Stammtisch fällt im Februar aus.
Zur Vorbereitung auf den Weltgebetsstag am 07. März, treffen wir uns mit den evangelischen Frauen am 24.02.2003 um 19.30 Uhr im Pfarreiraum im neuen Schulgebäude in Forstern

das Frauenbundteam

-

Stauden und Rasen erhalten die erste Düngung

Unabhängig vom Wetter, auch bei Frost und Schnee, ist es ratsam, Ende Februar die erste Düngung der Staudenbeete und des Rasens vorzunehmen.

Dazu streuen Sie Hornspäne oder einen anderen organischen oder mineralischen Volldünger über die Beete. Beim Rasen sollte es etwas weniger sein, damit Sie im Frühling nicht gleich so viel mähen müssen.

Verein für Gartenbau und Heimatpflege

-

Babysitter in Forstern

Name, Anschrift	Tel.Nr.	Alter
Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading	9099850	16 Jahre
Sandra Speckmaier Hauptstraße 26 85659 Forstern	1245	14 Jahre

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genannten Mädchen gerne melden.

-

Volkshochschule Landkreis Erding e.V.

Andalusien und Südafrika sind die Ziele der Bildungsreise der Volkshochschule Erding zu Ostern und Pfingsten.

Infomaterial und weitere Informationen zu beiden Reisen sind erhältlich bei der VHS Erding, Pfarrer-Fischer-Straße 6, 85435 Erding oder bei Hermann Kronseider, Telefon 08122/902 413.

Termine für Landwirte und Bäuerinnen im Landkreis Erding für Februar 2003

03.02.2003

Monatsversammlung in Bergham

05.02.2003

Fachtagung für Bäuerinnen in Grucking

05.02.2003

Spezialversammlung für Bullenmäster

10.02.2003

Schulinformation Hauswirtschaft

12.02.2003

VLf-Jahreshauptversammlung in Kirchasch

13.02.2003

Arbeitstagung für Bullenmäster und Fressererzeuger in Palling

18.02.2003

Monatsversammlung in Taufkirchen

-

Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im Februar 2003

Telefonische Reservierungen unter Tel.Nr. 08122/9907-12.

Nachtflohmarkt

Samstag, 01. Februar von 16.00 – 24.00 Uhr

Gardefestival mit Auftritten von 15 Garden

Sonntag, 02. Februar um 17.00 Uhr

Holosophische Gesellschaft „Frieden innen, Frieden außen“

Referent: Eberhard Kopf

Sonntag, 09. Februar um 11.00 Uhr

Dia Vortrag Neuseeland

Montag, 10. Februar um 20.00 Uhr

Weinmesse „Vinland“ Vortrag: Wein & Käse

Samstag, 15. Februar von 15.00 – 21.00 Uhr und

Sonntag, 16. Februar von 14.00 – 20.00 Uhr

Teppich-Verkaufsausstellung

Mi./Do. 19.02. / 10.00 – 20.00 Uhr

20.02. / 9.00 – 18.00 Uhr

Vortrag mit Frank Beyer

„Wenn der Wind sich dreht“

Donnerstag, 20. Februar um 20.00 Uhr

Benefizkonzert des IHS-Weltorchesters

Freitag, 21. Februar um 20.00 Uhr

Schwarz-Weiß-Ball der Narrhalla

Prinzenball mit der Nighthawk City Dance Band

Samstag, 22. Februar um 20.00 Uhr

Zwergerlball der Kinderinsel Erding

Sonntag, 23. Februar um 13.00 Uhr

Deutsch-Türkische Kulturtag 2003

Sinasi Dikmen – Kabarett

„Wenn der Türke zweimal klingelt“

Donnerstag, 27. Februar um 19.00 Uhr